

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 17.06.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 10.06.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 10.06.2026 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	12
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	12
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

CDU-Fraktion

Herr Martin Conrard

Frau Renate Unkelbach

Vertretung für Frau Pia Zimmer

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai

Herr Arnold Ruster

Herr Jonny Scheifling

Herr Ertan Yorulmaz

Bündnis 90/Grüne

Frau Kirsten Hoch-Groskurt

AfD-Fraktion

Herr Hans-Peter Kistner

Beigeordnete/r

Frau Sandra Giel

von der Verwaltung

Herr Andreas Lill
Frau Heike Sattler

Schriftführer/in

Frau Katja Schumacher

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Gisela Mähner

CDU-Fraktion

Frau Andrea Schmitt

Frau Pia Zimmer

Beigeordnete/r

Herr Manfred Boffo

Herr Peter Funck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe - Verlegung der Trinkwasserhauptleitung an der B47/Ebertsheimer Straße - Bestätigung einer Eilentscheidung -
Vorlage: 0211/FB 4/2026
2. Grundschule Eisenberg - Sanierung Pavillon - Auftragsvergabe – Gewerk 15 Estrich, 16 Wärmedämmverbundsystem (WDVS), 17 Gerüstbau
Vorlage: 0217/FB 4/2026
3. Auftragsvergabe IKZ-Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" - Urbane Sicherheit - Mobile Fahrzeugsperr Fairguard -
Bestätigung einer Eilentscheidung -
Vorlage: 0208/FB 1/2026
4. Zweckvereinbarung zur IKZ - Sonderförderung "Zufahrtsschutz"
Vorlage: 0218/FB 1/2026
5. Spende Lesesommer
Vorlage: 0210/FB 1/2026
6. Regionales Umsetzungskonzept des Donnersbergkreises im Rahmen des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität"
Vorlage: 0219/FB 1/2026
7. Verwendung des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität"
Vorlage: 0220/FB 1/2026
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

1. Auftragsvergabe - Verlegung der Trinkwasserhauptleitung an der B47/Ebertsheimer Straße - Bestätigung einer Eilentscheidung -
--

Zwischen der Kläranlage Eisenberg bis zur Kreuzung „Am Kreuzuhof“ verläuft eine Trinkwasserleitung DN 150 PVC. In den vergangenen Jahren kam es auf dieser Trasse vermehrt zu Rohrbrüchen, die das Wasserwerk Eisenberg nahezu 200.000 € gekostet haben. Bereits im letzten Jahr wurde das Stück zwischen der Kläranlage Eisenberg und dem Erlenhof erneuert und in Guss verlegt. Nun soll der nächste Abschnitt angegangen werden. Zwischen der Zufahrt zum Erlenhof und dem Kreisel Römerstraße/Boschstraße soll die Trinkwasserleitung unter der B47 stillgelegt werden. Stattdessen soll eine neue Leitung im südlich gelegenen Grünstreifen verlegt werden. Der Grünstreifen befindet sich im Besitz der Stadt Eisenberg. Diese hat uns ihr Einverständnis bereits erteilt. Auf einer Länge von ca. 280 m soll die PVC-Leitung durch eine neue duktile Gussleitung ersetzt werden. Die derzeitige Trinkwasserleitung verläuft auch über den Kreisel. Dieser Umstand soll auch behoben werden, da sonst bei Rohrbrüchen der ganze Kreisel gesperrt werden könnte, wodurch eine großräumige Umfahrung eingerichtet werden müsste.

Die Verwaltung versucht streckenweise die alten PVC-Leitungen zurückzubauen, da diese im Winter immer wieder anfällig sind für Schäden. Durch die alten Klebemuffen kann es bei Temperaturwechseln im Erdreich zu Spannungen und Rissen kommen. Entlang der Bundesstraße liegt die Leitung ca. bei 4-5 m Tiefe, da diese bereits überbaut wurde. Dadurch entstehen enorme Kosten bei partiellen Schäden und/oder Unterspülungen.

Die Verwaltung hat zur Erledigung der Arbeiten mehrere Angebote eingeholt:

1) Fa. Tas, Eisenberg	242.224,50 €
2)	300.742,75 €
3)	336.502,25 €

Die Arbeiten sollen noch im Sommer umgesetzt werden, um auf dieser Strecke Rohrbrüchen im kommenden Winter vorzubeugen. Die Maßnahme wird über eine Umschichtung der Mittel im Wirtschaftsplan finanziert.

Der Verbandsgemeinde entsteht durch die Eilentscheidung kein Nachteil. Es wurden 3 Angebote zur Ausführung der Arbeiten eingeholt. Das Angebot des Mindestbietenden liegt noch unter den derzeit marktüblichen Preisen. Bei frühzeitiger Beauftragung können die Arbeiten noch im Sommer ausgeführt werden. Ein Nachteil könnten erst bei späterer Beauftragung entstehen, da Tiefbauarbeiten in der Regel in den Sommermonaten problemloser und schneller durchgeführt werden können.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der Eilentscheidung, den Auftrag für die Erneuerung der Trinkwasserleitung an die Firma Tas zum Angebotspreis von 242.224,50 € zu vergeben, nachträglich zuzustimmen.

2. Grundschule Eisenberg - Sanierung Pavillon - Auftragsvergabe – Gewerk 15 Estrich, 16 Wärmedämmverbundsystem (WDVS), 17 Gerüstbau

Für die Sanierung des Pavillons, Grundschule Eisenberg, sind die Gewerke Estrich, Wärmedämmverbundsystem und Gerüstbau zu vergeben.

Gewerk 15 - Estrich:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 19.05.2026. Vier Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma N3Bau GmbH, Nalbach legte mit **25.760,25 €** das günstigste Angebot vor.

2. Platz = 30.322,27 €

3. Platz = 33.743,89 €

4. Platz = 38.431,41 €

Kostenschätzung = 57.571,81 €

Minderkosten = - 31.811,56 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. In einzelnen Gewerken ist schon seit einiger Zeit ein Rückgang der Angebotspreise feststellbar, welche auf die aktuell reduzierte Auslastung der Bau- und Handwerksbetriebe zurückzuführen ist.

Gewerk 16 - Wärmedämmverbundsystem:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 19.05.2026. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma BMH-Trocken & Akustikbau GmbH, Bolanden legte mit **42.879,40 €** das günstigste Angebot vor.

2. Platz = 43.863,13 €

Kostenschätzung = 57.571,81 €

Minderkosten = - 10.212,22 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die LV-Schätzpreise basieren auf Standardleistungsbuchpreisen, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind.
Gewerk 17 – Gerüstbau:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten bezüglich der Gerüstbauarbeiten erfolgte am 19.05.2026. Vier Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma GSB Gerüstbau GmbH, Bobenheim-Roxheim legte mit **17.658,93 €** das günstigste Angebot vor.

2. Platz = 22.656,89 €

3. Platz = 23.783,22 €

4. Platz = 26.003,55 €

Kostenschätzung = 20.917,78 €

Minderkosten = - 3.258,85 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Abweichung zum Angebotsschätzpreis ist den Marktgegebenheiten geschuldet und gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Eisenberg einstimmig, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

3. Auftragsvergabe IKZ-Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" - Urbane Sicherheit - Mobile Fahrzeugsperre Fairguard - Bestätigung einer Eilentscheidung -
--

Mit Zuwendungsbescheid vom 21. April wurde der Verbandsgemeinde Eisenberg in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Leiningerland und der Stadt Grünstadt im Rahmen der IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ die Fördersumme von 105.000,00 € bewilligt.

Es wurden 3 Firmen durch die Vergabestelle angefragt. Am 30.04.2026 fand nach beschränkter Ausschreibung die Submission statt. Es wurde ein Angebot von der Firma Kommando GmbH aus Weilheim in Höhe von 103.530,00 EUR abgegeben.

Das Angebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Da die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates erst Ende Juni stattfindet und die Lieferzeit bis zu 3 Monaten betragen kann, wird der Auftrag per Eilentscheidung vergeben. Der Verwendungsnachweis ist beim Fördergeber bis 30. September einzureichen. Es würde somit ohne eine Eilentscheidung eine tatsächliche Gefahr bestehen, dass die Förderung aberkannt wird, wenn die Fristen nicht eingehalten werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der Eilentscheidung, den Auftrag an die Firma Kommando GmbH aus Weilheim in Höhe von 103.530,00 € zu erteilen, nachträglich zuzustimmen.

4. Zweckvereinbarung zur IKZ - Sonderförderung "Zufahrtschutz"

Mit Beschluss vom 11.02.2026 hat der Verbandsgemeinderat die Teilnahme der Verbandsgemeinde Eisenberg am Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ und die dazugehörige Willensbekundung beschlossen.

Der positive Zuwendungsbescheid vom 21.04.2026 ist zwischenzeitlich eingegangen. Unter Ziffer 2.1 ist der Abschluss dieser Zweckvereinbarung gegenüber der Bewilligungsbehörde innerhalb von 3 Monaten anzuzeigen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu der Zweckvereinbarung kann aus Sicht der Verwaltung die durch die Beteiligten der Stadt Grünstadt, VG Leiningerland und VG Eisenberg (Federführung) erarbeitete Zweckvereinbarung geschlossen werden.

Mit der Zustimmung zur Zweckvereinbarung werden die Voraussetzungen für die weitere Durchführung des Fördervorhabens geschaffen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Grünstadt, Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) und Verbandsgemeinde Leiningerland zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

5. Spende Lesesommer

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für den Lesesommer der Bücherei vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 250,00 € für den Lesesommer 2026 der Verbandsgemeindebücherei, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

6. Regionales Umsetzungskonzept des Donnersbergkreises im Rahmen des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität"

Der Deutsche Bundestag hat im März 2026 die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € beschlossen. 20 % dieser Summe stehen dabei den Bundesländern zu. Entsprechend seines Anteils entfallen 4,8457 Mrd. € auf Rheinland-Pfalz.

Im Februar 2026 wurde auf dieser Grundlage ein Landesgesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz für Bildung, Klima und Infrastruktur“ verabschiedet. Danach entfällt auf den Donnersbergkreis ein Regionalbudget in Höhe von 65.489.482 €.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgefordert ein regionales Umsetzungskonzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen aufzustellen. Dem ist der Donnersbergkreis in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden nachgekommen.

Es werden folgende Leitlinien für die Verwendung der Mittel gesetzt:

- Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
- Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Fachkräftesicherung, insbesondere durch zukunftssträchtige Bildungs- und Betreuungsangebote
- Erhöhung der Klimaresilienz sowie Förderung einer nachhaltigen Energie- und Infrastrukturentwicklung
- Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit innerhalb des Landkreises
- Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie lebendiger Ortszentren

Aufgrund einer gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zur angedachten Aufteilung, verbleibt ein Drittel des Betrages beim Kreis, die restlichen zwei Drittel werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf hauptamtlich geführte Gebietskörperschaften des Kreises übertragen. Danach ergibt sich folgende Aufteilung:

- Donnersbergkreis	21.829.824,00 €
- Verbandsgemeinde Eisenberg	7.657.086,82 €
- Verbandsgemeinde Göllheim	6.917.604,85 €
- Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	11.509.576,29 €
- Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land	9.962.764,95 €
- Verbandsgemeinde Winnweiler	7.612.615,18 €

Sofern die Verbandsgemeinde mit ihren Ortsgemeinden die ihnen zugeteilten Mittel nicht bis 31.12.2035 ausschöpft, fallen diese mit dem 01.01.2036 wieder dem Landkreis zu.

In Absprache mit dem Donnersbergkreis ist eine Zustimmung der Verbandsgemeinderäte zu dem Umsetzungskonzept erforderlich.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, dem Umsetzungskonzept des Donnersbergkreises zum Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sowie der darin geschilderten Mittelaufteilung zuzustimmen.

7. Verwendung des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität"

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2025 ein Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € beschlossen. Den Ländern stehen davon 20

Prozent, also 100 Mrd. € zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfallen 4,846 Mrd. €. Mit dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ hat der Landtag Ende Januar 2026 die Verteilung der Mittel beschlossen. Von den auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Bundesmitteln werden 60 v. H., also 2,9 Mrd. €, an die Kommunen vergeben. Das Land selbst stockt diesen Betrag um weitere 600 Mio. € auf, so dass für die Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt über sogenannte Regionalbudgets an die Landkreise und kreisfreien Städte. Bei der Verteilung der Mittel spielt vor allem die Einwohnerzahl eine Rolle. Dieses Kriterium macht 90 % aus. Zusätzlich wird nach den Maßstäben des Landesfinanzausgleichsgesetzes berücksichtigt, ob die Kommunen als finanzstark oder finanzschwach einzustufen sind (10 v. H.). Für den Bereich des Donnersbergkreises kommen nach diesen Regeln insgesamt 65.489.472 € in den Fördertopf.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in einer gemeinsamen Erklärung darauf geeinigt, dass für die Verteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum ein Richtwert von 1/3 für den Landkreis und 2/3 für den kreisangehörigen Raum gelten soll. Die Verteilung findet nach den Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden statt. Daraus ergibt sich für die Verbandsgemeinde Eisenberg ein Fördervolumen in Höhe von 7.657.086,72 €. Für die weitere Verwendung der Gelder haben sich die Landkreise mit ihrem jeweiligen kreisangehörigen Raum, insbesondere den Verbandsgemeinden, abzustimmen. Dies geschieht in kommunaler Eigenverantwortung. Daraus entsteht ein durch den Landkreis zu erstellendes regionales Umsetzungskonzept. Die regionalen Umsetzungskonzepte können über die gesamte Laufzeit (faktisch bis zum 31.12.2036) fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Das soll sicherstellen, dass auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann.

Förderbedingungen:

Die vom kommunalen Bereich geplanten Investitionsmaßnahmen können gefördert werden, wenn sie nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Eine erstmalige Bewilligung der Einzelprojekte muss bis spätestens 31. Dezember 2036 erfolgen. Der Abschluss des gesamten Programms ist bis zum 31. Dezember 2042 vorgesehen. Eine Vollfinanzierung der Maßnahmen ist möglich, dabei soll das Mindestinvestitionsvolumen je Maßnahme von 250.000,00 € (für den Bereich Digitalisierung von 50.000,00 €) nicht unterschritten werden. Bis 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der Mittel gebunden sein. Der Investitionsbegriff ist weit gefasst, auch Sanierungen sind möglich.

Eine Kombination mit Förderprogrammen der Europäischen Union und des Bundes sind erlaubt. Eine Ko-Finanzierung derselben Maßnahme mit anderen Landesmitteln ist ausgeschlossen. Jedoch ist eine Kombiförderung von sachlich und kostenmäßig voneinander abgegrenzten Eigenmaßnahmen innerhalb eines Gesamtvorhabens erlaubt.

Weiteres Vorgehen:

Für die Erstellung des regionalen Umsetzungskonzeptes hat die Verbandsgemeinde dem Donnersbergkreis geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Die bundesrechtliche Grundlage benennt als besonderen Zweck öffentliche Infrastruktur unter anderem für die Bereiche Bildung, Forschung und Digitalisierung, leistungsfähige und klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur sowie den Bevölkerungsschutz.

Insgesamt stehen an:

Bildung: Grundschulen

Sanierung Gymnastikhalle Grundschule Eisenberg

Betreuungsinfrastruktur

Bau eines Ärztehauses

Bevölkerungsschutz: Brandschutz

Sanierung Feuerwehrgerätehaus Rosenthal

Energie- und Wärmeinfrastruktur

Nachhaltige Wärme für das Waldschwimmbad Eisenberg

Das Gesamtvolumen dieser Investitionsmaßnahmen ist geeignet, die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmäßig zu nutzen. Die Verbandsgemeinde wird jeweils nur die Fördermittel beantragen, die auf die jeweilige Maßnahme entfallen.

Dieser Beschluss schafft über die Aufnahme der Investitionsmaßnahmen in das regionale Umsetzungskonzept die Grundlage für eine spätere Förderung aus dem Regionalbudget. Die konkrete Entscheidung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und deren Priorisierung wird mit diesem Beschluss nicht vorweggenommen. Diese Entscheidung ist von den zuständigen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die in der Beschlussvorlage genannten Projekte zur Aufnahme in das Regionale Umsetzungskonzept „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ dem Donnersbergkreis vorzuschlagen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde vom 02.09. auf den 03.09.2026 verschoben.

Am kommenden Samstag, den 20. Juni findet die Einweihung der Wandertrilogie auf dem Eisenberger Marktplatz statt. Bürgermeister Frey lädt alle Ausschussmitglieder zur Eröffnung ein. Die Abschlussfeier in Kerzenheim beginnt um 18.00 Uhr.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird im Verbandsgemeinderat einen Antrag auf Zuschuss für eine Veranstaltung stellen.

Der Zuschuss für die Sanierung des Sportplatzes in Kerzenheim in Höhe von 140.000,00 € wurde bewilligt.

Nach telefonischer Auskunft des Ministeriums in Mainz wurde der Antrag auf Bezuschussung der Bücherei bewilligt. Die Höhe steht noch nicht fest.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Katja Schumacher

Bernd Frey